



## **Eintrittsvoraussetzungen Praktisches Studiensemester in Bachelor-Studiengängen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Studierende mit Immatrikulation in einem Studiengang an der Hochschule Kempten (und damit auch Studierende in Urlaubssemestern) gilt vorrangig die (vom Senat beschlossene) Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs, in dem sie studieren.

Zitat Anfang aus SPOs für Bachelor-Studiengänge der Fakultät MB bzgl. Berechtigungen zum Eintritt in Praxissemester:

Zum Eintritt ins praktische Studiensemester und der damit verbundenen Ablegung der zugehörigen Teilnahmenachweise „Praxis mit Seminar“ ist nur berechtigt, wer das Basisstudium bestanden hat und in den Modulen des 3. und 4. Fachsemesters gemäß Anlage\* in einem Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten eine jeweils mindestens ausreichende Leistung erzielt hat.

Zitat Ende. \*die „Anlage“ ist eine Liste (Tabelle) am Ende der SPO eines Studiengangs

- Ein Fazit daraus: Anträge auf Anrechnung von Praxissemestern können nur abgelehnt werden, wenn Immatrikulierte ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ein Praxissemester beginnen und hinterher einen Anrechnungsantrag stellen.

Das praktische Studiensemester ist in den Studiengängen EU und LV planmäßig im 5ten Fachsemester zu absolvieren, in den Studiengängen MB und WI planmäßig im 5ten oder 6ten Fachsemester.

Wir gehen davon aus, dass frühestens ab Beginn des 4ten Fachsemesters verbindlich eine Praktikumsstelle gesucht wird.

Ich rate ausdrücklich davon ab, dies ohne komplett abgeschlossenes Basisstudium zu tun.

In der Vergangenheit gab es Kommunikationsprobleme bzgl. der in Studien- und Prüfungsordnungen spezifizierten Eintrittsvoraussetzungen, die keine Ausnahmen vorsehen und Rechtsgrundlage sind.

Deshalb wurde der Vertragsvordruck dahingehend ergänzt, dass vom Studienamt die Eintrittsvoraussetzungen als „erfüllt“ oder „derzeit nicht erfüllt“ dokumentiert sind.

Mit besten Wünschen für den weiteren Studienverlauf  
M. Haupt/29.11.16